Bebauungsplan "Stadtbahn Dietenbach", Plan-Nr. 6-176

Umgang mit den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Darlegung vom 07.11.2019 bis zum 09.12.2019)

Erläuterung: In diesem Dokument sind lediglich die (Teile der) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wiedergegeben, die sich auf den Bau der Stadtbahn bzw. auf den Bebauungsplan "Stadtbahn Dietenbach" beziehen. In der Anlage 8 der Drucksache G-22/065 sind sämtliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die entsprechenden Entscheidungsvorschläge vollumfänglich dargestellt.

#### Α Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Einwendung/Stellungnahme

Entscheidungsvorschlag

(Schreiben vom 05.11.2019, Anlagen: Tabelle und Grafiken)

A.5.1 In der Anlage sende ich Ihnen die von mir erstellte Trassenübersicht mit von uns im Bereich Freiburg/Dietenbach derzeit betriebenen Richtfunkverbindungen. Die darin enthaltenen Shapes verwenden das Koordinatensystem WGS84 und können zur Weiterverarbeitung in Geo-Daten Programme geladen werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

A.5.2 Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Wir mieten weitere Richtfunktrassen bei der Fa. Ericsson an. Über diese Funkstrecken können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

#### A.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, PTI 31

(Schreiben vom 09.12.2019, Anlage: Plan)

A.6.2 I. Bebauungsplan "Dietenbach"

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der Kabel ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich.

Für den neuen Stadtteil wurde und wird auch weiterhin fortlaufend eine koordinierte Leitungsplanung erstellt. die auch die Leitungen der Deutschen Telekom umfasst und entsprechend berücksichtigt.

Diese müssen im Zuge der Erschließung des Baugebiets in die dann neu entstehenden öffentlichen Verkehrsflä-

chen verlegt werden. A.6.3 Für Verkehrsflächen besonderer Zweckbestim-

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

mung (Fußgängerweg / Fußgängerbereich / beschränkt befahrbare Straßenverkehrsfläche) bzw. für Privatwege (Eigentümerwege/Flächen für Zufahrten) zur baulichen Nutzung nicht an öffentlicher Verkehrsfläche liegender Grundstücke/Gebäude, bitten wir im Bebauungsplan entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH festzusetzen.

Eine Festsetzung von Leitungsrechten in öffentlichen Verkehrsflächen, auch von solchen mit besonderer Zweckbestimmung, ist nicht erforderlich und in den Bebauungsplänen der Stadt Freiburg auch nicht üblich, da hier regelmäßig von verlegten Leitungen auszugehen ist. Eine Festsetzung von Leitungsrechten erfolgt lediglich in öffentlichen Grünflächen, da hier nicht wie in Verkehrsflächen mit Leitungen zu rechnen ist.

A.6.4 Weiter bitten wir, im Neubaugebiet in allen öffentlichen Verkehrsflächen geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 30 bis 40 cm für die Unterbringung der Kabel vorzusehen.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Siehe Ausführungen zu Punkt A.6.2.

A.6.5 Durch Baumpflanzungen darf der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Siehe Ausführungen zu Punkt A.6.2.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

#### A.8 DB Netz AG

(Schreiben vom 05.12.2019)

A.8.2 Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Mundenhofer Straße innerhalb der Abgrenzung des B-Plans Dietenbach liegt. Die Mundenhofer Straße dient für den PfA 8.2 als Zubringer für den Baustellenverkehr.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Funktion der Mundenhofer Straße als Zubringer für den Baustellenverkehr Ausbau Rheintalbahn steht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens noch zur

Diskussion. Die Stadt Freiburg hat hierzu eine negative Stellungnahme abgegeben.

#### A.15 Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst

(Schreiben vom 13.11.2019)

A.15.1 Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau-(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbilder der Alliierten durchzuführen.

Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilung möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis, nur noch kostenpflichtig durchführen.

Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können unter www.rp-stuttgart.de (->Service-> Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zurzeit mind. 36 Wochen ab Auftragseingang.

A.15.2 Der Kampfmittelbeseitigungsdienst verzichtet auf weitere Beteiligungen am Verfahren (Einladung zum Erörterungstermin, Informationen über Planänderungen und Übersendung des Planfeststellungsbeschlusses).

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Im Vorfeld der Baumaßnahmen wurden und werden umfangreiche Sondierungsmaßnahmen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg im Gelände durchgeführt. Bis zum Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen im Bereich des neuen Stadtteils werden die meisten Kampfmittel-Verdachtsflächen untersucht und ggf. geräumt sein.

Für noch nicht sondierte Bereiche im Bereich der Straße Zum Tiergehege und im "Schildkrötenkopf" (Bombentrichter Flurstück 1479) erfolgt ein Hinweis in der Planzeichnung bzw. in den textlichen Festsetzungen im Kapitel "Hinweise").

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

#### A.16 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

(Schreiben vom 04.12.2019)

#### A.16.2 Stellungnahme vom 26.02.2018

#### 1.) Darstellung des Schutzguts

In der für die Umweltprüfung abgegrenzten Untersuchungsfläche befinden sich mehrere Areale, die als Prüffall in der Liste der archäologischen Kulturdenkmale der Gemarkung Freiburg geführt werden (Listen Nrn. 77, 83, 84, 85 und 86; s. Anlage 1):

A. Listen Nr. 77, Flstnrn. 0 28049, 0 28087 28103, 0 28108, 0 28108/1, 0 28110, 0 28110/1, 0 28111 28116, 0 28132, 0 28134 28135, 0 28135/1, 0 28136 28143, 0 28148 28153, Römische Siedlung. Durch Begehungen konnte in diesem Areal (insbesondere in der östlichen Hälfte) eine größere Anzahl an römischer Keramik und Ziegeln geborgen werden, die auf die Existenz einer römischen Siedlung hinweist.

B. Listen Nr. 83, Gewann "Lehener Winkel", Siedlungen der Urnenfelderzeit, der Latènezeit sowie der provinzialrömischen Zeit. Durch Begehungen konnte in diesem Areal (insbesondere in der östlichen Hälfte) Relikte der Urnenfelderzeit, der Latènezeit sowie der provinzialrömischen Zeit geborgen werden, die auf die Existenz entsprechender Siedlungen hinweist.

C. Listen Nr. 84, Gewann "Dreier", Römische Siedlung. Durch Begehungen konnte in diesem Areal Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung wurde in den Umweltbericht übernommen (vgl. Drucksache G-22/065, Anlage 7).

(insbesondere in der östlichen Hälfte) eine größere Anzahl an römischer Keramik und Ziegeln geborgen werden, die auf die Existenz einer römischen Siedlung hinweist.

D. Listen Nr. 85, Gewann "Reute", Römische Siedlung. Durch Begehungen konnte in diesem Areal (insbesondere in der östlichen Hälfte) eine größere Anzahl an römischer Keramik und Ziegeln geborgen werden, die auf die Existenz einer römischen Siedlung hinweist.

E. Listen Nr. 86, Gewann "Dürrengraben", Vorgeschichtliche Siedlung. Durch Begehungen konnte in diesem Areal Relikte der Vorgeschichte geborgen werden, die auf die Existenz einer Siedlung hinweist.

## A.16.3 2.) Darlegung der konservatorischen Zielsetzung, weiteres Vorgehen

Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen. Insbesondere die im Entwurf zum Umweltbericht für die SUP vom 21.12.2017 u. a. unter "6.7 Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter" stehende Formulierung: "Infolge einer Bebauung gemäß dem städtebaulichen Strukturkonzept Dietenbach würden in amtlichen Denkmalkatastern enthaltene Bau oder Bodendenkmäler (bzw. archäologische Fundstätten) weder direkt noch indirekt (durch visuelle Beeinträchtigung im Sichtumfeld) beeinträchtigt." muss entsprechend modifiziert werden.

# Das Landesamt für Denkmalpflege ist an den einzelnen Bauvorhaben im Genehmigungs- bzw. Kenntnisgabeverfahren zu beteiligen.

Begründeter Vermutung nach handelt es sich bei den Prüffällen um Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG. Die Denkmaleigenschaft der Prüffälle kann erst nach einer eingehenden Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Diese Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir Folgendes an:

Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld von Erschließungs- und Baumaßnahmen archäologische Voruntersuchungen (Sondierungen) durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) auf Kosten des Planungsträgers durchgeführt werden.

Hierzu ist eine Besprechung der beteiligten Partner (Bauträger/Bauherr, Denkmalpflege und ausführende Baufirmen) notwendig. Zweck der archäologischen Voruntersuchungen ist es, festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender, ggf. mehrere Monate dauernder Rettungsgrabungen bedarf. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege ggf. den Abschluss einer öffentlich rechtlichen Investorenvereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d.h. insbesondere zu Fristen für die Untersuchungen und zur Finanzierung durch den oder die Vorhabenträger.

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Die oben bezeichneten Prüffälle wurden als Hinweise in das Kapitel "Hinweise" (Unterpunkt "c. Archäologische Funde / Denkmalpflege") der textlichen Festsetzungen übernommen. Auf die Fundstelle der entsprechenden Übersichtskarte im Umweltbericht wird verwiesen.

Der letzte Absatz "Sollten bei der Durchführung…" wird ebenfalls als Hinweis in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen.

Sollten bei der Durchführung von Baumaßnahmen archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

#### A.17 Regierungspräsidium Freiburg

(Schreiben vom 10.12.2019)

#### A.17.25 Protokoll des Termins vom 26.01.2018

#### Vorgesehene Überplanung des Langmattenwäldchens

Die Vertreter der höheren Naturschutzbehörde betonten die hohe ökologische Wertigkeit (alter Baumbestand, 47 Vogelarten, zahlreiche Fledermausarten) und die Verbundfunktion des Waldes. Sie hinterfragten die Inanspruchnahme eines Teils des Wäldchens durch Sportanlagen und die Straßenbahnführung im Hinblick auf das Vermeidungs- und Verminderungsgebot im Rahmen des Artenschutzrechts. Die Vertreter der Stadt erklärten, dass es durchaus Planungsbüros gebe, die auf die Wertigkeit des Wäldchens Rücksicht nähmen. Auch eine großräumige alternative Streckenführung der Straßenbahn habe man geprüft, die Anbindung über das Rieselfeld sei aber klar vorzugswürdig. Im Übrigen wurde aber nochmals darauf hingewiesen, dass der Verfahrensstand noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass bereits Aussagen zu konkreten Lösungen der Straßenbahnführung oder der Sportflächen möglich sind.

In der Variantenuntersuchung zum Planfeststellungs- oder Bebauungsplanverfahren wird auch darzustellen sein, ob es kleinräumige Lösungen für die Straßenbahnführung gibt, die ein Durchschneiden des Wäldchens verhindern, und inwieweit das Langmattenwäldchen u.U. in seinem östlichen Teil weniger wertvoll ist.

Die Vertreter der höheren Naturschutzbehörden wiesen darauf hin, dass im Scoping-Termin 2014 das Langmattenwäldchen außerhalb des Untersuchungsgebiets lag.

Einig war man sich in diesem Zusammenhang jedenfalls, dass eine flächeneffiziente Planung notwendig ist. Die

Die Flächeninanspruchnahme durch die Stadtbahn ist Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplans. Zur Frage möglicher Alternativen wird auf den Umweltbericht zum vorliegenden Bebauungsplan verwiesen, der die Belange des Artenschutzes zusammenfassend darstellt (vgl. Drucksache G-22/065, Anlage 7).

Stadt selbst unterstützt dieses Ziel vorbehaltlos und nannte z.B. die Idee, einen Bolzplatz auf der Sporthalle zu platzieren. A.20 Freiburger Verkehrs AG (Schreiben vom 09.12.2019) A.20.1 Gegenüber dem zur Aufstellung beschlossenen B-Die Stadtbahntrasse wird in einem eigenständigen Be-Plan, Plan-Nr. 6-175, bestehen von unserer Seite folbauungsplan bearbeitet und zur Satzung beschlossen gende Anmerkungen: werden. Im 1. Bebauungsplan "Dietenbach - Am Frohnholz" wird lediglich die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Stadtbahn übernommen. Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren des B-Plans Stadtbahn bearbeitet. Der Hinweis wird berücksichtigt. Allgemein: Die Stadtbahntrasse befindet sich in den aktuellen Pla-Querschnittvariante in Mittellage von Seiten der VAG nungen des Bebauungsplans in Mittellage der Verbevorzugt (ähnlich Rieselfeld), kehrsfläche. A.20.2 - Anzahl der Querung des Gleisbereichs mög-Der Hinweis wird berücksichtigt. lichst reduziert planen (ÖV-Beschleunigung), A.20.3 - Gleisverbindung vor der Wendeschleife zwin-Der Hinweis wird abgeändert berücksichtigt. gend erforderlich, diese sollte zwingend in den Rahmen-Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans konnte plan aufgenommen werden, auf eine Wendeschleife zu Gunsten einer Lösung mit Weichenverbindung zwischen den beiden Fahrgleisen, die den Richtungswechsel der Fahrzeuge ermöglicht, verzichtet werden. Eine Gleisverbindung ist also vorgesehen. A.20.4 - Gleise möglichst gradlinig, im Bereich von Wei-Der Hinweis wird weitestgehend berücksichtigt. chen keinerlei Radien zulässig Soweit möglich, erfolgt eine gerade Linienführung der Stadtbahntrasse. Dies gilt nun insbesondere auch für die Endhaltestelle. Die hier vorgesehene Weiche befindet sich auf einem geraden Trassenabschnitt. A.20.5 - Die Gleisradien sind möglichst groß zu wählen, Der Hinweis wird berücksichtigt. Aus städtebaulichen Gründen kann im Bereich der Stadtteilmitte nicht auf Richtungsänderungen verzichtet werden. Die Kurvenradien wurden im Vergleich zur Wettbewerbsplanung optimiert und mit der VAG abgestimmt. A.20.6 – Übergänge ohne Zusammenhang mit einer Hal-Der Hinweis wird berücksichtigt. testelle sind mit einer LSA auszustatten, A.20.7 – Möglichst auf begleitende Zäune verzichten, Der Hinweis wird weitestgehend berücksichtigt. A.20.8 - Baumstandorte sind so zu platzieren, dass die Der Hinweis wird weitestgehend berücksichtigt. Kronen- und Wurzelbereiche außerhalb der Oberleitungs- und Gleisbereiche liegen (laut Planungsrichtlinie VAG > 5 m Gleisachsabstand), A.20.9 - Die Lage des Brunnens auf dem Platz wäre bei Der Hinweis wird berücksichtigt. einer Weiterführung der Gleise über die B31 ca. 10-20 m Die Lage des Brunnen wurde im beschlossenen Rah-Richtung Süden besser gelegen, da andernfalls die Trasmenplan im Vergleich zur Wettbewerbsplanung Richsierung eher ungünstig wird, tung Süden verschoben, um Raum für eine mögliche

Weiterführung der Trasse zu schaffen.

	<del>,</del>
A.20.10 – Gleichrichterwerk im Bereich des Schulkomplexes ist zu berücksichtigen, bitte darstellen,	Der Hinweis wird berücksichtigt.
	Das Gleichrichterwerk (sog. Unterwerk) wurde entsprechend den Vorgaben der VAG als Versorgungsfläche (Strom) festgesetzt.
A.20.11 – Lage Fußweg im Rieselfeld mit der Gleistrasse abgleichen, Reduzierung der FG-Querungsstellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
A.20.12 Haltestelle Wendeschleife:	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.
- Leerfahrt der Wendeschleife aufgrund der Linienlänge zwingend erforderlich, d.h. Ankunftsbahnsteig vor der Kreuzung erforderlich,	Mit dem Wegfall der Wendeschleife zu Gunsten einer Weichenlösung kann der Ankunftsbahnsteig nach der Kreuzung platziert werden.
A.20.13 – Verknüpfung zu Bus möglichst nah zur Stadtbahn (Wange-an-Wange),	Der Hinweis wird berücksichtigt.
	Es ist eine direkte Umsteigebeziehung zwischen der Stadtbahn-Endhaltestelle am Stadtteileingang Nord und dem dort ankommenden Busverkehr vorgesehen.
A.20.14 – Alle Busse als E-Busse ansetzen und somit auch die Bushaltestellen mit Ladeinfrastruktur denken,	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Grundsätzlich kann die Bushaltestelle an der Stadtbahnendhaltestelle für E-Busse ausgerüstet werden.
A.20.15 – In einem Gebäude ist die Technik und Stromversorgung dieser Ladeinfrastruktur unterzubringen,	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.
	Ein Raum für Technik und Stromversorgung der Ladeinfrastruktur kann in den an die Endhaltestelle Dietenbach angrenzenden Gebäuden MU 1 oder MU 3 untergebracht werden.
A.20.16 Zusätzlich benötigen wir für unsere Fahrer einen Sozialraum mit Toilettenanlagen,	Der Hinweis wird berücksichtig.
	Der Sozialraum mit Toilettenanlage ist in den an die Endhaltestelle angrenzenden Gebäudekomplex integrierbar.
A.20.17 – Zufahrt zu P+R-Parkhaus möglichst planfrei ausführen, auf gleicher Ebene wäre eine LSA-Absicherung erforderlich.	Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.
	Mit dem Wegfall der Wendeschleife entfällt auch die Querung mit der Zufahrt zum P+R-Parkhaus.
A.20.18 Haltestelle zentraler Platz (Mitte)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Der Gleisbereich ist gegenüber der Platzfläche abzugrenzen/hervorzuheben. Als Beispiel ist die Gleiskörperabgrenzung am Europaplatz zu nennen,	Das Hervorheben des Gleisbereiches gegenüber den übrigen Verkehrsflächen durch den Einsatz kontrastierender Materialien ist vorgesehen. Die Details werden im weiteren Planungsprozess entwickelt.
A.20.19 – Anordnung der Bahnsteige außerhalb des Platzes, auf dem Platz würde die Haltestelle in die Platzgestaltung integriert, was von der VAG nicht gewünscht ist,	Der Hinweis wird nicht berücksichtig.
	Die Anordnung der Haltestelle und damit auch der Bahnsteige am Rande des Marktplatzes ist im Rahmen- plan vorgesehen und aus städtebaulichen Gründen un- verzichtbar.
A.20.20 – Mit Anordnung der Bahnsteige außerhalb des Platzes erreichen wir eine maximale Wiedererkennung der Haltestelle, optimale Orientierung unserer Fahrgäste und gehen nicht in der Platzgestaltung "unter",	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Für den zentralen Marktplatz soll ein Gestaltungswett- bewerb durchgeführt werden. Hierbei wird es auch da- rum gehen, die Stadtbahnhaltestelle gestalterisch und funktional in den Marktplatz einzubeziehen, ohne dass dabei die Orientierung verloren geht.
A.20.21 – Bei Pflasterung im Gleisbereich ist darauf zu achten, dass das gewählte Pflaster mit den Instandhaltungsarbeiten verträglich ist, d.h. der Farbton nicht zu hell	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Die genaue Festlegung der Oberflächenbefestigung ist nicht Bestandteil der Festsetzung des Bebauungsplans "Stadtbahn Dietenbach". Bei der späteren Auswahl der

ist, da bei Schleif- oder Schweißarbeiten an den Gleisen sich Schmutz auf das Pflaster legen wird.

Materialien soll dieser Hinweis aber Berücksichtigung finden.

A.20.22 Die Querung der Stadtbahn mit der Mundenhofer Straße ist mit einer Lichtsignalanlage auszustatten.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Die Querungsstelle wird mit einer LSA versehen sein.

#### A.21 Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Ortsverband Bad Mergentheim

(Schreiben vom 09.12.2019)

A.21.1 Nach Sichtung der Unterlagen wurde festgestellt, dass eine Beurteilung bzw. Stellungnahme zur Barrierefreiheit der Maßnahme nur eingeschränkt und allgemein möglich ist. Wir gehen davon aus, dass alle öffentlichen Belange bezüglich der Barrierefreiheit berücksichtigt werden bzw. folgend ausgeführte Anmerkungen Berücksichtigung finden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der neue Stadtteil wird als inklusiver Stadtteil geplant. Die Belange zur Barrierefreiheit werden in der Planung des Bebauungsplans und den weiterführenden Planungen zur Erschließung berücksichtigt.

A.21.2 1. Wir gehen davon aus, dass der Raumbedarf für Radfahrer und Fußgänger gesichert ist, sollte jedoch entsprechend von den Fahrbahnen abgegrenzt markiert werden.

Im Stadtteil Dietenbach werden drei unterschiedliche Straßenkategorien geplant – Hauptverkehrsstraßen, Quartiersstraßen und Wohnstraßen. In diesen ist der Platzbedarf für zu Fuß gehende und für Radfahrer\_innen unterschiedlich bemessen und abgegrenzt. In den Hauptverkehrsstraßen und den Quartiersstraßen wird es Abgrenzungen zwischen Fußwegen, Radwegen und der Fahrbahn für KfZ geben. Die Verkehrsfläche der Wohnstraßen bestehen aus einer so genannten Mischverkehrsfläche.

#### A.22 Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht

(Schreiben vom 10.12.2019)

A.22.1 Am südwestlichen Rand des Bebauungsplans / Flächennutzungsplans verläuft ein Verbandskanal DN 2030 mm, der in seinem Bestand und seiner Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden darf. Aus diesem Grund ist von der Kanalachse zur Bebauung ein Sicherheitsabstand einzuhalten. Der Sicherheitsabstand ist in Abhängigkeit der geplanten Bebauung noch festzulegen. Bei Beachtung unserer Stellungnahme bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die geplanten Querungen der Kanaltrasse durch die Stadtbahn und eine Fahrradstraße werden entsprechend den Sicherheitsanforderungen des Kanalbauwerks geplant.

Die Kanalachse des AZVs wird im Rahmen der koordinierten Leitungsplanung zum Stadtteil Dietenbach berücksichtigt und abgestimmt. In diesem Zuge werden Engstellen herausgearbeitet und Lösungen hierfür erarbeitet.

#### A.26 Naturschutzbeauftragte Dr. Dagmar Reduth

(Schreiben vom 10.12.2019)

A.26.3 Besonders negative Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang von der projektierten Trassenführung der Straßenbahn zu erwarten, da sie nach bisheriger Planung das Langmattenwäldchen durch eine breite Schneise in zwei getrennte Teilstücke zerschneidet und somit seine ökologische Wertigkeit für bestimmte Tiergruppen erheblich mindert. Eine veränderte Erschließung, z. B. über die Besançonallee unter Schonung der Waldbestände, wäre insofern zu begrüßen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung des neuen Stadtteils durch die Stadtbahn wurde im Vorfeld der Planung umfassend geprüft. Die vorgeschlagene Variante stellt – in Abwägung unterschiedlicher Belange – die sinnvollste dar.

A.26.4 Neben den naturschutzfachlichen Aspekten hätte dies den Vorteil, dass umfangreiche, aufwändige und teure Waldersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erspart blieben.

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird ein Besucherlenkungskonzept erstellt. Wegeführungen im Umfeld des neuen Stadtteils sollen so gestaltet werden, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete im Umfeld kommt.

### B Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger\_innen, Vereine, Privatunternehmen)

Einwendung/Stellungnahme

Entscheidungsvorschlag

#### **B.1 Vodafone**

(Schreiben vom 08.11.2019, Anlagen: Tabelle und Grafiken)

B.1.1 Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25 m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Umgang mit den Richtfunkstrecken wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

#### B.2 Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

(Schreiben vom 05.12.2019, Anlagen: Tabelle und Grafik)

B.2.1 Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen elf Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 509530253, 509559462, 509559499 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 97 m und 137 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 509530335, 509530339 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 108 m und 148 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 509555825 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 13 m und 43 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 509556779 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 28 m und 58 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 529553443, 529553444 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 41 m und 81 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 529554002, 529554003 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 50 m und 80 m über Grund

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punktzu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen soll.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Umgang mit den Telekommunikationslinien und Richtfunkverbindungen wird im weiteren Verfahren abgestimmt. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

#### B.4 BürgerInnenverein Rieselfeld

(Schreiben vom 09.12.2019)

#### B.4.3 2. Verkehr

Die kürzeste und schnellste Verbindung zur Erschließung des neuen Stadtteils durch die Stadtbahn wäre durch eine Anbindung an die Paduaallee gegeben.

Die derzeitige Planung geht allerdings von einer Erschließung über den Stadtteil Rieselfeld aus. Dies führt in der Rieselfelder Bevölkerung zur Sorge, dass die Stadtbahnen zu Spitzenzeiten bereits im Rieselfeld überfüllt sein werden.

Für die Dietenbach-Bewohner\_innen ist die Fahrzeit in die Innenstadt über das Rieselfeld unattraktiv. Daher darf der Anschluss an die Paduaallee über die geplante Vorhaltetrasse in näherer Zukunft nicht aus dem Auge verloren werden.

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Die Entscheidung zur Anbindung des neuen Stadtteils an das Stadtbahnnetz über den Stadtteil Rieselfeld wurde auf der Grundlage einer Alternativenprüfung getroffen, in der verschiedene Belange (u.a. auch Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit) untereinander abgewogen wurden.

Der Auslastung in Spitzenzeiten wird durch die Erhöhung des Fahrtakts oder durch sog. "Kurzläufer" (Fahrt in Richtung Stadt ab der bisherigen Endhaltestelle Bollerstaudenstraße) begegnet werden. Auch der Einsatz von größeren Fahrzeugen (z.B. Typ "Combino" oder "Urbos") wird geprüft.

Für eine mögliche Verlängerung der Stadtbahntrasse in Richtung Norden wurde eine Vorhaltetrasse in den die Planung des neuen Stadtteils aufgenommen. Diese ermöglicht eine spätere Trassenführung vom Stadtteilplatz Richtung der geplanten Fuß-Radwegebrücke über die B 31a und von dort weiter zur Paduaallee. Die Vorhaltetrasse wird als Grünfläche angelegt und von Bebauung freigehalten.

#### B. 7 NABU Freiburg

(Schreiben vom 09.12.2019, Anlage: Rüge nach § 215 BauGB)

B.7.5 Maßnahmen, die im geplanten Baugebiet Dietenbach auf jeden Fall umgesetzt werden müssten, wären für uns:

Das Langmattenwäldchen muss vollständig erhalten werden, als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme und als Puffer zum NSG Rieselfeld. Deshalb muss der aktuelle Bebauungsplan in diesem Bereich entsprechend geändert werden und das muss auch bei der Straßen- und Straßenbahnführung berücksichtigt werden.

Im Verhältnis zum Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs wird bei dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans ein großer Teil des Langmattenwäldchens erhalten. Ein kompletter Erhalt des Langmattenwäldchens ist aufgrund der Führung der Stadtbahntrasse als Verlängerung der Linie 5 aus dem Rieselfeld nach Dietenbach nicht möglich. Für die Führung der Stadtbahn und unterirdischer Leitungen wird in diesem Bereich eine Schneise im Langmattenwäldchen entstehen. Ebenso für den Schul- und Sportcampus werden im Bereich des Langmattenwäldchens Sportfelder benötigt. Zur Ausbildung einer städtebaulichen Sichtbeziehung im Bereich des Ringboulevards wird die nördliche Spitze des Langmattenwäldchens an die städtebauliche Situation angepasst, sodass der Ringboulevard seine Funktion erhalten kann und beidseitig

Wohnbebauung entstehen kann. Insgesamt bleibt ein 30 bis 200 m breiter Streifen des Langmattenwäldchens und des gesamten Waldbereichs zwischen dem Stadtteil Rieselfeld und dem NSG Freiburger Rieselfeld auf der einen Seite und dem neuen Stadtteil Dietenbach auf der anderen Seite erhalten. Im Bereich des NSGs Freiburger Rieselfeld beträgt die Breite überwiegend 100 m oder mehr. Im Bereich der Trasse der Stadtbahn ist eine Durchschneidung des Waldstreifens erforderlich.

## C Anregungen und Anliegen der Bürger\_innen aus dem Anhörungstermin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.11.2019

Anregung/Anliegen

Entscheidungsvorschlag

(13) Straßenbahnanbindung über Zubringer zum Mundenhof und über bestehende Brücke bei Zinklern vorbei (Ringanschluss).

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Die Hauptverbindung der Stadtbahn in den neuen Stadtteil erfolgt über eine Verlängerung der Trasse aus dem Rieselfeld über den Bollerstaudenweg von Süden. Die Endhaltestelle befindet sich am Stadtteileingang Nord an der Straße Zum Tiergehege. Eine Verlängerung der Stadtbahn von hier über die Lehener Brücke Richtung Lehen ist nicht möglich, da die Breisgauer Straße im Stadtteil Lehen nicht breit genug ist. Eine Stadtbahnführung an dieser Stelle würde massive Eingriffe in private Haus- und Vorgärten erforderlich machen. Um dennoch die Option eines Ringschlusses Richtung Norden offen zu halten, wurde eine Vorhaltetrasse für die Stadtbahn im Bereich der Fahrradstraße zur B 31a eingeplant. Bei einer Teilung der Stadtbahnführung am zentralen Stadtteilplatz könnte so zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbindung durch eine Brücke über die B 31a in Richtung Paduaallee geschaffen werden. Eine gleichzeitige Verbindung des neuen Stadtteils von Süden und Norden ist aus fördertechnischen Gründen (Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Erschließung für die Gewährung von Bundesmitteln nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) nicht möglich.

(34) Der Wegfall von großen Teilen des Waldstreifens sollte nicht stattfinden, da er gerade im heißen Sommer kühle Sparziergänge ermöglicht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Waldstreifen im Süden des Plangebiets umfasst derzeit eine Fläche von rund 13 ha. Hiervon werden rund 4 ha für die Anlage des neuen Stadtteils benötigt, insbesondere für die Herstellung von Sport- und Schulflächen sowie den Bau der Stadtbahnverlängerung aus Rieselfeld. Rund 9 ha Wald bleiben erhalten. Ein Teil des Waldverlustes kann innerhalb des Plangebietes durch standortheimische Neupflanzungen ausgeglichen werden. Der verbleibende Verlust von rund 3,13 ha Waldfläche wird flächengleich und durch standorttypische Waldbestände an anderen Orten ausgeglichen. Zwischen Rieselfeld und Dietenbach bleibt jedoch auch nach der Waldumwandlung ein durch gehender Waldstreifen von mindestens 30 m Breite erhalten (entspricht der vorhandenen Waldbreite an der Sportanlage Hirschmatten). Darüber hinaus werden im neuen Stadtteil entlang der Straßen. auf den Plätzen und den öffentlichen Grünflächen eine Vielzahl von Bäumen neu gepflanzt, die den Gesamtbaumbestand im Bereich des neuen Stadtteils gegenüber der Ist-Situation (vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit großen, freien Flächen) deutlich erhöhen

(35) Bitte den geschützten Wald vollständig erhalten. Jeder Baum, der gefällt wird, ist nicht ersetzbar.

Der Hinweis kann nicht berücksichtigt werden.

Vgl. B.7.5

Im Verhältnis zum Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs wird bei dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans ein großer Teil des Langmatten-wäldchens erhalten. Ein kompletter Erhalt des Lang-

mattenwäldchens ist aufgrund der Führung der Stadtbahntrasse als Verlängerung der Linie 5 aus dem Rieselfeld nach Dietenbach nicht möglich. Für die Führung der Stadtbahn und unterirdischer Leitungen wird in diesem Bereich eine Schneise im Langmattenwäldchen entstehen. Ebenso für den Schul- und Sportcampus werden im Bereich des Langmattenwäldchens Sportfelder benötigt. Zur Ausbildung einer städtebaulichen Sichtbeziehung im Bereich des Ringboulevards wird die nördliche Spitze des Langmattenwäldchens an die städtebauliche Situation an-gepasst, sodass der Ringboulevard seine Funktion erhalten kann und beidseitig Wohnbebauung entstehen kann. Insgesamt bleibt ein 30 bis 200 m breiter Streifen des Langmattenwäldchens und des gesamten Waldbereichs zwischen dem Stadtteil Rieselfeld und dem NSG Freiburger Rieselfeld auf der einen Seite und dem neuen Stadtteil Dietenbach auf der anderen Seite erhalten. Im Bereich des NSGs Frei-burger Rieselfeld beträgt die Breite überwiegend 100 m oder mehr. Im Bereich der Trasse der Stadtbahn ist eine Durchschneidung des Waldstreifens erforderlich.

Vgl. B.4.2 (der Anl. 8 zur Drs. G-22/065)

Für den 1. Bebauungsplan "Dietenbach – Am Frohnholz" werden 1,5 ha Waldflächen dauerhaft in Anspruch genommen und 0,3 ha Waldflächen nur temporär. Dadurch entsteht ein entsprechender forstrechtlicher Ausgleichsbedarf, der durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen wird. Zur genaueren Erläuterung wird auf den Umweltbericht verwiesen (vgl. vgl. DS G-22/065, Anlage 7)

Erläuterung zu den Waldfunktionen:

Es handelt sich gemäß der Waldfunktionenkartierung der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW) bei dem Wald um "Klimaschutzwald", "Immissionsschutzwald", "Erholungswald Stufe 1" und "Sonstigen Wasserschutzwald".

(43) Warum wurde im Vorfeld des Bürgerentscheids gesagt, dass für den Bau von Dietenbach kein Baum gefällt werden muss?

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverwaltung hat weder in den zahlreichen Veranstaltungen im Vorfeld des Bürgerentscheids, noch im Internetauftritt der Stadt oder in den städtischen Broschüren bzw. Flyern die Aussage getroffen, dass die Entwicklung des neuen Stadtteils ohne Baumfällungen auskommen kann. Soweit dies verschiedentlich behauptet wird, entspricht dies nicht den Tatsachen und geht vermutlich auf einen Bericht in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22.02.2019 zurück. Hier wird Herr Prof. Dr. Engel als Leiter der Projektgruppe Dietenbach unzutreffender Weise mit den Worten zitiert: "Für Dietenbach muss kein einziger Baum gefällt werden."

(50) Ausbau öffentlicher Nahverkehr - Straßenbahnanschluss und Busverbindung auch mit dem Umland herstellen.

Der Hinweis ist in der Rahmenplanung bereits berücksichtigt.

Der Straßenbahnanschluss dient in erster Linie der Verbindung des neuen Stadtteils mit den der Innenstadt und den anderen Stadtteilen von Freiburg. Hierzu wurde eine Vorhaltetrasse für eine künftige mögliche Verbindung Richtung Norden / Paduaallee eingeplant. Für eine regionale Vernetzung ist eine Straßenbahn nicht geeignet. Dies ist Aufgabe der Regional- oder S-Bahnen. Eine Busumsteigebeziehung besteht an der Endhaltestelle der Stadtbahn in unmittelbarer Nähe des geplanten P+R-Parkhauses an der Straße Zum Tiergehege im Norden des neuen Stadtteils. Von hier können problemlos Busverbindungen in das Umland eingerichtet werden. Die verbindliche Planung der Busverbindungen erfolgt im Rahmen der weiteren Umsetzung des neuen Stadtteils.